



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 23. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 15. März 2023, ab **19:00 Uhr**, Gemeinderatszimmer

TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

1	Protokollgenehmigung Protokoll-Nr. 22 vom 22. Februar 2023	201
2	Dorfzentrum Deitingen AG Jahresrechnung 2022 inkl. Gewinnverteilung Budget 2023 Jahresbericht 2022 des VR-Präsidenten Informationen aus dem VR DZD AG Entlastung der VR Dorfzentrum Deitingen AG Wahlen VR und Revisionsstelle; Genehmigung	202
3	Regionaler Entwässerungsplan REP Oesch Anhörung der betroffenen Gemeinden zum Massnahmenplan; Verabschiedung Stellungnahme	203
4	Einheitsbezug Gemeindesteuern; Beschlussfassung	204
5	Steuerreglement der Einwohnergemeinde Deitingen; Genehmigung überarbeitetes Reglement z. H. Beschlussfassung GV vom 01.06.23	205
6	Ersatzbeschaffung Schulmobiliar; Beschlussfassung	206
7	Erarbeitung Energieplanung Kenntnisnahme Stand der Arbeiten	207
8	Schulraumplanung Kenntnisnahme Offerte Basler & Hofmann	208
9	Bundesasylzentrum; Unter Ausschluss der Öffentlichkeit	209
10	Nachtragskredite	210
11	Rechnungen	211
12	Pendenzenliste/Geschäftskontrolle	212
13	Allgemeines Gemeinderat Informationen aus den Ressorts	213
14	Verschiedenes	214

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Anwesend	Meier Benedikt Binzegger Jan Schärli Jürg Siegenthaler Walter Sterchi-Jäggi Franziska Tüfer Michael
Gäste	Schreier Daniel, VR-Präsident DZD AG, zu Geschäft-Nr. 2

201	012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat Protokollgenehmigung
-----	--------	--

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. Februar 2023 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

202	091	Dorfzentrum Deitingen AG Dorfzentrum Deitingen AG
-----	-----	---

Ausgangslage

Am 11. Mai 2023 findet die GV der Dorfzentrum Deitingen AG statt. Dem Gemeinderat werden die Jahresrechnung 2022, der Revisionsbericht zur Rechnung 2022, das Budget 2023 sowie der Jahresbericht 2022 des VR-Präsidenten zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zugestellt.

Jahresbericht 2022

VR-Präsident Schreier Daniel erläutert den Jahresbericht 2022 der DZD AG.

Anstelle eines Festes zum 10jährigen Jubiläum wurde im November 2022 erstmals ein Dorfmarkt durchgeführt. Für die Anzeichnung der neuen Angestellten-Parkplätze musste erfreulicherweise das Budget nicht ausgeschöpft werden; sollten weitere Bauten notwendig sein, müsste der bestehende Gestaltungsplan angepasst werden. Die AG weist eine solide Liquidität aus und verzeichnet keine Mietzinsausstände. Die Entwässerung des Dachgartens und die diesbezügliche Feuchtigkeit in einer Wohnung bereitet nach wie vor Probleme; es stehen weitere Sanierungsmassnahmen an. Schreier Daniel bestätigt, dass die Polizei den Signalisationsplan beim Dorfzentrum für ausreichend befunden und abgenommen hat.

Erfolgsrechnung 2022

GP Eberhard Bruno erläutert die Jahresrechnung 2022. Die BDO hat die Jahresrechnung 2022 geprüft und beantragt, die Rechnung zu genehmigen. Der Jahresgewinn von CHF 55 981.70 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Budget 2023

Das Budget 2023 wurde durch die vR Verwaltungen, Rosenweg 2, 4500 Solothurn erstellt.

GP Eberhard Bruno erläutert das Budget, welches einen Ertragsüberschuss von rund CHF 38 000.- vorsieht.

Beschluss:

Mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:

- **Die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 55 981.70 und das Budget 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 38 000.- werden genehmigt.**
- **Der Jahresbericht 2022 des VR-Präsidenten wird zur Kenntnis genommen.**

Beschluss:

Mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:

- **Mit bestem Dank für die geleistete Arbeit im Jahr 2022, wird dem Verwaltungsrat der Dorfzentrum Deitingen AG die Entlastung erteilt.**

Wahlen

Sollte der Verwaltungsrat personelle Änderungen erfahren, könnte über dessen Grösse neu beraten werden. Nach aktuellem Stand sind alle Verwaltungsräte bereit, eine weitere Amtsperiode mitzuarbeiten.

Dem Verwaltungsrat gehören aktuell 6 Mitglieder an, je 3 Vertreter der Einwohner- und Bürgergemeinde.

Die Einwohnergemeinde vertreten:	Eberhard Bruno, Frei Hans, Hartmann Bernadette
Die Bürgergemeinde vertreten:	Flury Martin, Kofmel Martin, Schreier Daniel
Präsidium des VR:	Schreier Daniel

Für die Einwohnergemeinde stellen sich alle 3 bisherigen Verwaltungsräte zur Wiederwahl. Als Revisionsstelle soll wiederum die BDO Solothurn gewählt werden.

Beschluss:

Mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:

- Der Generalversammlung der Dorfzentrum Deitingen AG vom 11. Mai 2023 wird die Wahl von Eberhard Bruno, Frei Hans und Hartmann-Schreier Bernadette als Verwaltungsräte der Dorfzentrum Deitingen AG beantragt.

Beschluss:

Mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:

- Als Revisionsstelle für das Jahr 2023 soll die BDO Solothurn wiedergewählt werden.

Beschluss:

Mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:

- Schreier Daniel soll als Präsident des VR wiedergewählt werden.

Versand PA

Dorfzentrum Deitingen AG, Herrn Schreier Daniel, Bärnerstrasse 14, 4543 Deitingen

203	750.60	Unterhalt öffentliche Gewässer Regionaler Entwässerungsplan REP Oesch Anhörung zum Massnahmenplan
-----	--------	---

Ausgangslage

Der Regionale Entwässerungsplan (REP) Oesch adressiert verschiedene wasserwirtschaftliche Defizite im Einzugsgebiet der Oesch: Wasserknappheit in trockenen Sommern, ungenügende Ökomorphologie der Gewässer, nicht sichergestellter Hochwasserschutz, hoher Fremdwasseranfall in der Abwasserreinigungsanlage Emmenspitz. Mit dem REP Oesch sollen diese wasserwirtschaftlichen Themen angepackt werden.

Nach einem zweijährigen partizipativen Prozess einigten sich Vertretende der betroffenen Gemeinden und Verbände im November 2022 an einem Runden Tisch auf die zu ergreifenden Massnahmen. Der resultierende Massnahmenplan ist wegweisend für den zukünftigen Umgang mit den Wasserressourcen in der Region. Dieser Massnahmenplan ist zur Anhörung bereit.

Der Massnahmenplan liegt mit folgenden Unterlagen zur Anhörung vor:

- **Broschüre Massnahmenplan (Kurzfassung).** Die Broschüre gibt auf wenigen Seiten einen Überblick über den REP Oesch und die vom Runden Tisch ausgewählten Massnahmen. Sie richtet sich an die politischen Behörden in Ihrer Gemeinde bzw. an den Vorstand Ihrer Organisation. Eine Übersichtstabelle in der Broschüre zeigt, welche Akteure an welchen Massnahmen beteiligt sind.
- **Massnahmenblätter.** 12 Massnahmenblätter bilden den verbindlichen Kern des REP Oesch. Für jeden Massnahmentyp beschreibt ein Massnahmenblatt die zu ergreifenden Planungs- und Umsetzungsschritte. Diese 12 Massnahmenblätter werden mit der Genehmigung durch das Bau- und Justizdepartement behördenverbindlich. Sie richten sich an zuständige Gemeinderäte und Kommissionen sowie an weitere Fachleute in Ihrer Organisation.
- **Antwortformular.**

Sämtliche Unterlagen stehen auf der Homepage des Amts für Umwelt unter afu.so.ch → Aktuell → Vernehmlassungen zur Verfügung. Die Homepage enthält zudem ergänzende Projektbeschriebe und Kartenmaterial zu einzelnen Massnahmen sowie das wasserwirtschaftliche Leitbild, welches dem Massnahmenplan zu Grunde liegt.

Nach Ablauf des Anhörungsverfahrens wird der Massnahmenplan anhand der Stellungnahmen bereinigt. Das Ziel ist, dass die regionale Planung im Sommer 2023 für verbindlich erklärt wird, sodass im Anschluss die Umsetzung starten kann. Zusammen mit diesem Beschluss wird der definitive Massnahmenplan gestellt.

Antrag

Das Amt für Umwelt bittet, die Massnahmen aus Sicht der Gemeinde oder Organisation zu prüfen und die Stellungnahme bis spätestens 31. März 2023 an lukas.egloff@bd.so.ch zuzustellen.

Aufgrund der Verbindlichkeit der regionalen Entwässerungsplanung für die kommunalen und kantonalen Behörden wünscht das Amt für Umwelt, dass die Stellungnahme vom Gemeinderat bzw. dem Vorstand der Organisation behandelt und eingereicht wird.

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Obwohl aktuell kein dringender Handlungsbedarf besteht, muss die Gemeinde auf längere Sicht dem Grundwasser Sorge tragen, deshalb seien die vorgestellten Massnahmen zielführend. Die Umsetzung der Regionalen Entwässerungsplanung wird gemäss Schärli Jürg etliche Jahre in Anspruch nehmen und dürfte die Gemeinde in den kommenden Jahren finanziell noch nicht allzu sehr belasten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Gemeinderat ist mit dem Massnahmenplan ohne Einwände und Bemerkungen einverstanden.**
- **Der Gemeinderat ist bereit, die erforderliche regionale Planung durchzuführen.**

Versand PA

Amt für Umwelt, Abteilung Wasser, Werkhofstrasse 5, 4509 Solothurn

Planungskommission der Einwohnergemeinde Deitingen (z. Hd. Projektakten Geschäfts-Nr. 27 – Regionaler Entwässerungsplan REP Oesch)

204	900.21	Gemeindesteuern/Steuerfuss Einheitsbezug Gemeindesteuern; Beschlussfassung
-----	--------	--

Ausgangslage

Im Kanton Solothurn erhält man die Steuerrechnungen jeweils separat für Gemeinde (bei uns inkl. Kirchgemeinde), Kanton und Bund. Es besteht also kein so genannter Einheitsbezug. Die rechtlichen Voraussetzungen für einen Einheitsbezug sind vorhanden. Mit dem neuen Steuersystem (NEST) sollen dem Kanton ab 2024 auch die technischen Voraussetzungen dazu zur Verfügung stehen. Die Datengrundlage (Veranlagung) ist für alle Steuerrechnungen dieselbe und deren Erfassung erfolgt beim Kanton. Daher ist es naheliegend, wenn der Steuerbezug beim Kanton zentral organisiert wird.

Als Ergebnis eines kantonsrätlichen Auftrages zum Bürokratieabbau unterbreitet der Kanton den Gemeinden das Angebot, freiwillig den Einheitsbezug einzuführen. Dies würde also bedeuten, dass der Kanton auch den gesamten Inkassoprozess der Gemeindesteuern übernehmen würde. Die Gemeinden würden in diesem Fall den Kanton mit einem festzulegenden Tarif entschädigen. Der Einheitsbezug durch die Gemeinden (die Gemeinde macht das Inkasso für die Kantons- und Bundessteuern) steht seitens des Kantons leider nicht zur Diskussion. In anderen Kantonen gibt es dieses Modell. Sei es, dass die Gemeinden den Einheitsbezug auf eigenen- oder Kantons-Plattformen tätigen.

Gestützt auf die folgenden Erwägungen hat der Gemeinderat über den zukünftigen Steuerbezug zu befinden:

Erwägungen

Als Pro und Contra sind folgende Vor- und Nachteile ins Feld zu führen:

Vorteile

- Auslagerung des ganzen Prozesses vom Bezug bis ins Inkasso, d. h. der Einwohner erhält eine Rechnung
- «Günstiger»? Die Gemeinde zahlt lediglich eine Pauschale pro steuerpflichtige Person von CHF 10.- pro Jahr, zuzüglich Veranlagungskosten

Nachteile

- Dienstleistung wird zum Kanton verlagert. Gemeinde gibt Kundennähe ab, Kundenfreundlichkeit geht verloren. Es gibt keine Auskunft mehr über Steuern in der Gemeinde. Kundenbetreuung fällt weg. Mahnungen und Betreibungen werden ohne genauere Kenntnisse der individuellen Situation ausgelöst
- Kerngeschäft der Gemeinde geht an den Kanton
- Gemeindeautonomie geht verloren
- Wir sind nur Empfänger der Daten analog Quellensteuer
- Personal-/Pensenabbau
- Macht Gemeinden als Lehrbetrieb unattraktiver
- Mit Inkasso geht auch Geld verloren. Gemeinden sind näher am Kunden und haben bessere Inkassoquoten
- Einfluss auf Liquiditätsmanagement. Es ist unklar, wann die Einnahmen fließen

Die betroffenen Personen in der Abteilung Finanzen und Steuern sind verunsichert. Die Rede ist von einem mittelfristigen, stufenweisen Abbau von bisher 50 Stellenprozenten auf neu 20 bis 30 Stellenprozente. Dieser stufenweise Abbau ist aufgrund der erforderlichen Weiterbearbeitung der nicht übernommenen Altdaten wohl erst nach 3 bis 4 Jahren realistisch.

Vom betriebswirtschaftlichen oder verwaltungsökonomischen Standpunkt aus gesehen mag der Einheitsbezug sinnvoll erscheinen. Den Einheitsbezug kennen u. a. auch die umliegenden Kantone Baselland, Luzern, Bern und Aargau. Auf der anderen Seite stellt sich die Frage, welche Dienstleistungen die Gemeinde in Zukunft anbieten und wie bürgernah sie sein will?

Das Angebot des Kantons, den Einheitsbezug, das heisst, den gesamten Steuerinkassoprozess, für CHF 10.- pro steuerpflichtige Person und Jahr vorzunehmen, wird in Fachkreisen als nicht kostendeckendes «Lockvogelangebot» angesehen. Entsprechend wird vermutet, dass der Ansatz schon bald erhöht werden dürfte. Hinzu kommt eine einmalige Aufschaltpauschale von CHF 15 000.-. Die vom Kanton verrechneten Veranlagungskosten von jährlich rund CHF 90 000.- bleiben bestehen.

Ausserdem hat das kantonale Steueramt die Einführung ihres NEST-Steuersystems noch nicht «verdaut». Es bestehen offenbar weiterhin wesentliche technische Probleme, die zuerst gelöst werden sollten, bevor man das nächste Projekt in Angriff nimmt. Entsprechend ist davon auszugehen, dass auch das technisch anspruchsvolle Projekt des Einheitsbezuges für das kantonale Steueramt eine grosse Herausforderung darstellt.

Von den 107 Einwohnergemeinden des Kantons haben sich nur die allerwenigsten für den Einheitsbezug entschieden. Aus dem Wasseramt sind es einzig die Gemeinden Kriegstetten und Lohn-Ammannsegg. In der Tendenz sind es Klein- und Kleinstgemeinden, die das Angebot des Kantons in Anspruch nehmen, um sich administrativ zu entlasten. Gleiches gilt auch für Kirchgemeinden. So hat sich auch die reformierte Kirchgemeinde Wasseramt dazu entschlossen. Der Vertrag mit der Einwohnergemeinde Deitingen über die Bearbeitung der Kirchsteuern wurde somit per 31. Dezember 2023 gekündigt. Die röm.-kath. Kirchgemeinde Deitingen hat sich hingegen zu einem Verbleib bei der Einwohnergemeinde Deitingen entschieden.

Kostenvergleich

Der Kostenvergleich belegt Erstaunliches! Nämlich, dass der Wechsel zum Einheitsbezug für die Gemeinde unter dem Strich die etwas teurere Lösung ist als der Weiterbetrieb des Steuerwesens «Inhouse». Hauptkostentreiber sind die deutlich höheren Abschreibungen von Steuerforderungen des Kantons im Vergleich zu unserer Gemeinde, aber auch der zusätzliche Zinsaufwand der Gemeinde, da der Kanton spätere Steuerfälle und ein grosszügiges Inkasso definiert hat. Hinzu kommt, dass für die Weiterbearbeitung der offenen, durch den Kanton nicht übernommenen Inkasso- und Rechtsinkassofälle noch mindestens 3 bis 4 Jahre ein Teilpensum von ca. 30 Stellenprozenten erforderlich ist.

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, den Bezug der Gemeindesteuern weiterhin selbst zu tätigen und auf das Angebot des Kantons zum Einheitsbezug zu verzichten.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Bezug der Gemeindesteuern wird weiterhin durch die Gemeinde selbst getätigt.**
- **Auf das Angebot des Kantons zum Einheitsbezug wird verzichtet.**

Versand PA

Finanzverwaltung

205	020.01	Rechtsgrundlagen Gemeindeverwaltung Überarbeitung Steuerreglement
-----	--------	---

Ausgangslage

Die Besteuerung einer Holding- und Verwaltungsgesellschaft wird seit der Einführung des neuen Unternehmenssteuerrechts und des STAF II (Steuerreform und AHV-Finanzierung) nicht mehr privilegiert besteuert (Abschaffung des besonderen Steuerstatus), d. h. die Besteuerung erfolgt analog der juristischen Personen mit dem jeweils beschlossenen Gemeindesteuerfuss. Ebenso wurden seit mehr als 30 Jahren keine Personalsteuern zusammen mit den Einkommens- und Vermögenssteuern bei den natürlichen Personen mehr erhoben. Der Souverän muss trotzdem jedes Jahr mit der Gutheissung des Budgets auch den Verzicht auf eine Personalsteuer beschliessen.

Erwägungen

§ 4, Abs. 5 des Steuerreglements vom 13. Dezember 2020 sieht die Besteuerung für Holding- und Verwaltungsgesellschaften mit einem fixen Steuerfuss von 100 % vor. Dieser Absatz wird ersatzlos gestrichen. Holding- und Verwaltungsgesellschaften gelten vom Gesetz her als juristische Personen und werden demnach gemäss § 4, Abs. 3 des Steuerreglements besteuert.

Die Personalsteuer wird aus dem Steuerreglement vom 13. Dezember 2000 ersatzlos gestrichen, d. h. die natürlichen Personen werden aufgrund des Einkommens und des Vermögens besteuert.

Darüber hinaus werden Formulierungen und Paragraphen aufgrund des aktuellen Musterreglements des Kantons Solothurn übernommen.

Das Steuerreglement ist dem Souverän an der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2023 zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst die Überarbeitung des Steuerreglements vom 13. Dezember 2000 mit folgenden Änderungen:

- Wegfall Sonderbesteuerung von Holding- und Verwaltungsgesellschaften
- Wegfall der Personalsteuer

Das Reglement ist dem Finanzdepartement des Kantons Solothurn zur Genehmigung zu unterbreiten. Das Steuerreglement ist per 1. Juli 2023 in Kraft zu setzen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Das überarbeitete Steuerreglement der Einwohnergemeinde Deitingen wird genehmigt.**
- **Das Reglement ist dem Finanzdepartement des Kantons Solothurn zur Genehmigung zu unterbreiten.**
- **Das Steuerreglement ist dem Souverän an der GV vom 01. Juni 2023 zur Genehmigung zu unterbreiten und bei Genehmigung, per 1. Juli 2023 in Kraft zu setzen.**

Versand PA

Finanzdepartement Kanton Solothurn, Rathaus, 4509 Solothurn
Finanzverwaltung Deitingen

206	210.01	Rechtsgrundlagen Primarschule Vergabe Ersatzbeschaffung Schulmobiliar
-----	--------	---

GR Siegenthaler Walter tritt für die Behandlung dieses Geschäftes in den Ausstand.

Das Einladungsverfahren wurde vor Kenntnisnahme des geänderten Submissionsverfahrens eingeleitet. Der Gemeinderat sieht davon ab, das gewählte Vergabeverfahren zu wechseln und vergibt den Auftrag im strengen Einladungsverfahren.

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 wurde ein Verpflichtungskredit für die Ersatzbeschaffung Schulmobiliar und Neuanschaffung Mobiliar sowie Spielgeräte von total CHF 270 000.- genehmigt. Die Ersatzbeschaffung Schulmobiliar untersteht gemäss dem gültigen Submissionsreglement einem Einladungsverfahren.

Es wurden drei Unternehmen eingeladen, am Submissionsverfahren teilzunehmen. Von der Zesar.ch AG, Rue de la Dout 11, 2710 Tavannes, ist bis zum Eingabetermin vom 10. März 2023 keine Offerte eingegangen.

Die Offertöffnung, durchgeführt durch Kellerhals Barbara, Tüscher Stephan und Lütolf Christoph, fand am 13. März 2023 statt. Die Angebote wurden rechnerisch und auf ihre Vollständigkeit hin geprüft. Es wurden keine Abweichung oder fehlende Angaben festgestellt.

Folgende Offerten sind frist- und formgerecht eingegangen:

Unternehmer	Total Eingabesumme Netto inkl. MWST	Differenz in CHF	Verhältnis in %
mobil Werke AG Littenbachstrasse 1 9442 Berneck	CHF 115 167.41	CHF 0.00	100,00 %
ADUKA Schulmöbel AG Wynentalstrasse 1 5723 Teufenthal	CHF 141 421.10	CHF 26 253.69	122,80 %

Formelles

Gemäss Allgemeiner Teil Pflichtenheft für Kommissionen / Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Deitingen vom 1. September 2009, gilt für das Bauhauptgewerbe der Betrag ab CHF 30 000.- bis CHF 250 000.- als Richtwert für das Einladungsverfahren. Im Einladungsverfahren müssen mindestens drei vergleichbare Konkurrenzofferten auf Einladung eingeholt werden.

Gemäss Finanzkompetenzen für finanziellen Aufgaben der Einwohnergemeinde Deitingen, genehmigt durch den Gemeinderat Deitingen vom 30. Juni 2019, entscheidet der Gemeinderat bei Ausgaben im Rahmen des genehmigten Budgets ab CHF 30 000.- pro Arbeitsvergabe / Auftrag auf Antrag des Abteilungsleiters.

Gemäss Allgemeiner Teil Pflichtenheft für Kommissionen / Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Deitingen vom 1. September 2009, können neben dem Preis Eignungskriterien und zusätzliche Vergabekriterien definiert werden.

Erwägungen

Die Ersatzbeschaffung des Schulmobiliars ist gemäss Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Deitingen im Einladungsverfahren zu vergeben.

Die Ersatzbeschaffung des Schulmobiliars ist gemäss Finanzkompetenzen der Einwohnergemeinde Deitingen durch den Gemeinderat auf Antrag des Abteilungsleiters zu vergeben.

Als Eignungs- und Zuschlagskriterium wurde definiert, dass das als wirtschaftlich günstigste erachtete Angebot für den Zuschlag ausgewählt wird.

Antrag

Kellerhals Barbara, Tüscher Stephan und Lütolf Christoph beantragen dem Gemeinderat, die Ersatzbeschaffung des Schulmobiliars im Einladungsverfahren dem wirtschaftlich günstigsten Angebot der folgenden Firma zu vergeben:

- mobil Werke AG, Littenbachstrasse 1, 9442 Berneck, Nettopreis von CHF 115 167.41 inkl. MWST

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Die Möblierungskosten der Kindergärten Baschi und demjenigen an der Fabrikstrasse sind im vorliegenden Antrag nicht eingeschlossen; der an der GV vom 01.12.2022 genehmigte Kredit von CHF 270 000.- für das neue Schulmobiliar muss für diese zusätzliche Möblierung jedoch ausreichend sein.

Beschluss

Mit 6:0 Stimmen wird folgendes beschlossen:

Die Ersatzbeschaffung des Schulmobiliars wird zum Nettopreis von CHF 115 167.41 inkl. MWST an die Firma mobil Werke AG, Littenbachstrasse 1, 9442 Berneck vergeben.

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen
Schulleitung Deitingen

207	860.00	Allgemeines Energie Energieplanung Offerte Erarbeitung kommunaler Energieplan
-----	--------	---

Ausgangslage

Die Firma «CSD Ingenieure» unterbreitet dem Gemeinderat einen Offertentwurf für die Erarbeitung eines kommunalen Energieplanes. Der Gemeinderat ist gebeten, zu offenen Fragen Stellung zu beziehen, damit die Wünsche des Gemeinderates in die weitere Offerterarbeitung einfließen können.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

- **Der Gemeinderat wünscht, dass die Firma «CSD Ingenieure» die Offerte für einen kommunalen Energieplan ohne Vorgaben der Einwohnergemeinde Deitingen erarbeiten soll.**

208	090.00	Allgemeines Gebäulichkeiten EWG Schulraumplanung Kenntnisnahme Offerte Basler & Hofmann AG
-----	--------	--

Ausgangslage

Die Firma Basler & Hofmann AG stellt dem Gemeinderat die Leistungsangebote für die Schulraumentwicklung «Phase 1 – Strategische Planung» zur Kenntnisnahme zu.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Die Bürgergemeinde, die Kirchgemeinde sowie die Dorfvereine sollen ebenfalls zu ihren Anforderungen und Bedürfnissen an die Schulraumplanung befragt werden und deren Anliegen sollen wenn möglich in die weitere Planung einfließen.

Es ist das Ziel, den Soverän an der Budget-GV vom 07. Dezember 2023 ausführlich über den aktuellen Stand des Projektes zu informieren und die zweite Phase der Schulraumplanung zu lancieren.

Kenntnisnahme

- **Die vorliegende Leistungsangebote «Phase 1 – Strategische Planung» zur Schulraumplanung wird zur Kenntnis genommen.**

Versand PA

Basler & Hofmann AG, Forchstrasse 395, 3012 Bern

209	580	ALLGEMEINE SOZIALHILFE Bundesasylzentrum Flumenthal
-----	-----	---

Dieses Traktandum wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit besprochen.

210	940.71.1	Nachtragskredite Nachtragskredite
-----	----------	---

An dieser Sitzung ist kein Nachtragskredit zu genehmigen.

211	020.40	Rechnungen Rechnungen
-----	--------	---------------------------------

Folgende Rechnungen wurden nach der Zirkulation im Gemeinderat diskussionslos genehmigt und zur Beilegung freigegeben:

Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Februar 2023	CHF	12 994.30
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Februar 2023	CHF	29 940.55
Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil	Lohnbeiträge März 2023	CHF	29 917.45
WaWa AG, Derendingen	Wasserbezug 2022	CHF	113 855.45
Amt für Verkehr und Tiefbau Solothurn	Leistung der EG an den öff. Verkehr 2022	CHF	115 271.00
ZASE, Zuchwil	Betriebskosten 2022	CHF	48 417.35
Civitas Public Gmbh, Zofingen	Dienstleistungen Februar 2023	CHF	13 439.60
Fabian Jenni, Limpach	Arbeiten Naturstrasse / Lochacker	CHF	19 125.15
Alwatec AG, Bellach	Ausbau Derendingenstrasse	CHF	27 364.25
Gesundheitsamt, Solothurn	Pflegekostenbeiträge 2022, Schlussrechnung	CHF	178 067.20

212	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft Pendenzenliste/Geschäftskontrolle
-----	--------	--

Die vorliegende Pendenzenliste und Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und entsprechend angepasst.

213	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft Allgemeines Gemeinderat
-----	--------	--

Mit diesem zusätzlichen und von nun an ständigen Traktandum soll der Informationsaustausch der Ratsmitglieder gestärkt werden. Die öffentliche Protokollierung erfolgt nur stichwortartig.

Eberhard Bruno / Gemeindepräsident und Ressort Verwaltung

Am 18. Mai 2023 wird der Jubiläumsabend «25 Jahre TSV Deitingen» stattfinden.

Am 07. Juni 2023 wird die diesjährige Seniorenfahrt durchgeführt; die Einladungen werden zeitnah bis April 2023 verschickt.

Der Gemeinderat erfährt, dass im Dorf aktuell genug Schutzraumbetten zur Verfügung stehen.

Die Aktienkapitalerhöhung vom Sportzentrum Zuchwil soll als regionale Aufgabe wahrgenommen werden; Deitingen verzichtet darauf, zusätzliche Aktien vom SPZZ zu erwerben.

Tüfer Michael / Ressort Finanzen

Am 27. März 2023 wird die Rechnungsprüfungskommission die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Deitingen prüfen.

Siegenthaler Walter / Ressort Bildung

Der Ressortchef Bildung informiert über Inhaltspunkte vom Projekt «Frühe Förderung».

Für das kommende Schuljahr konnten zwei Kindergartenlehrpersonen angestellt werden und bei der Spielgruppenbetreuung wird ebenfalls eine Erhöhung der Stellenpensen erforderlich sein.

Auf Wunsch der Eltern wurde die Einführung von Tempo 30 in die zukünftige Verkehrsplanung aufgenommen.

Schärli Jürg / Ressort Bau, Raumordnung und Umwelt

Der Ressortchef Bau, Raumordnung und Umwelt hält eine kurze Rückschau auf den Infoabend «Gebührenreglemente Wasserversorgung und Abwasserentsorgung». Der Anlass stiess auf reges Interesse und die Anwesenden konnten detailliert informiert werden.

Am 09. Mai 2023, 19.00 Uhr wird im Foyer der Zweienhalle der Infoabend «Merkblatt Ortsbildschutz» durchgeführt.

Während den Sommerferien 2023 ist geplant, den Feinbelag an der Derendingenstrasse anzubringen; der Kanton wird zur gegebenen Zeit die Öffentlichkeit informieren.

Die Gemeinde erhält das Umweltzertifikat für 5 Tonnen gesammelten Kunststoff (das entspricht der Einsparung von ungefähr 7600 Liter Erdöl).

Das Büro «luna productions ag» erhält den gesamtschweizerischen Preis vom SIA-Verband für den Bau des Jahres 2022.

214	999.99	Verschiedenes Verschiedenes
-----	--------	---------------------------------------

Sterchi Franziska

Gesuch um finanzielle Unterstützung

Hungerprojekt.CH Steigerung und Nutzung der Innovationskraft junger Erwachsener zur
Überwindung von Hunger und Armut in Benin

*Infolge der Gleichbehandlung von Gesuchen um finanzielle Unterstützung wird das vorliegende Gesuch ab-
gelehnt.*

Schluss der Sitzung: 21.45 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard

Beatrice Stampfli